

Service Learning Projekt

„Sprachförderung DaF/DaZ bei migrationsbedingter Heterogenität durch Lehramtsstudierende“

Bedingungen zur Teilnahme am Praxisprojekt 2025

Über das Projekt

Zur Sprachlernunterstützung und Integrationsförderung der Schüler*innen mit Flucht- und Migrationshintergrund, insbesondere aktuell aus der Ukraine, bietet die Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung für Lehrer*innenbildung (ZEWIL) das Service Learning Projekt „Sprachförderung DaF/DaZ bei migrationsbedingter Heterogenität durch Lehramtsstudierende“ an.

Die Idee des Praxisprojektes besteht darin, dass die Lehramtsstudierenden mit ihrem Engagement einerseits die Sprachenförderung und den Integrationsprozess dieser Lerngruppe direkt unterstützen. Andererseits soll ihnen die Teilnahme am Projekt ermöglichen, wertvolle Praxiserfahrungen in Schulen im Bereich der Sprachenförderung Deutsch als Fremd-/Zweitsprache (DaF/DaZ) sowie pädagogischen Umgangs mit sprachlich und kulturell heterogenen Lerngruppen zu sammeln und ihre Kompetenzen im Hinblick auf ihre professionelle Entwicklung zu erweitern.

Um den Studierenden eine flexible Teilnahme am Projekt zu ermöglichen, bieten wir im Jahr 2025 fünf Praxisphasen à 6-7 Wochen an, für die Studierende sich nach ihrer Präferenz ab sofort anmelden können. Eine Verlängerung der Praxisdauer ist nach Absprache möglich.

Verpflichtungen für Studierende

1. Teilnahme an der Praxis (6-7 Wochen, wöchentlich 4 Unterrichtsstunden)

Sie sollen nachweislich über einen Zeitraum von mindestens 6 Wochen (1-2x wöchentlich) im Umfang von insgesamt 24 Unterrichtsstunden am Praxisprojekt teilgenommen haben.

Pflichten und Rechtsstellung von Studierenden an Praktikumsschulen:

Studierende unterliegen im Praktikum den für den Unterricht und die Erziehung in der Schule geltenden Vorschriften und sind verpflichtet zu Beginn des Praktikums die folgenden Unterlagen beizubringen:

- a) Erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke nach §30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)*
- b) Bescheinigung über die Belehrung nach §35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und*
- c) Verschwiegenheitserklärung.*

Die Unterlagen sind zu Beginn des jeweiligen Praktikums unaufgefordert der Schulleitung vorzulegen.

2. Ihre Anwesenheit in verbindlichen Veranstaltungen sowie im Praktikum

Sie erhalten für Ihre Arbeit im Projekt Creditpoints, die Sie sich im Rahmen Ihres Studiums anrechnen lassen können. Dazu müssen Sie Ihre Anwesenheit in den verbindlichen Projektveranstaltungen sowie Ihre Praxisstunden nachweisen, indem Sie die Anwesenheitsliste für jede Veranstaltung unterschreiben sowie jeden Praktikumstag von der zuständigen Lehrkraft bestätigen lassen.

3. Krankheit oder Abbruch des Projekts

Bei Krankheit oder Abbruch des Projekts bitten wir Sie, sowohl die zuständigen Lehrkräfte als auch die Projektkoordination zu kontaktieren. Daher ist es wichtig, Ihre Kontaktdaten mit den Lehrkräften zu Beginn der Praxisphase auszutauschen.

4. Fachliche Qualifizierung

Zur Vorbereitung und Betreuung Ihrer Praxistätigkeit bieten wir folgende Veranstaltungen an, deren Teilnahme verpflichtend ist und Bestandteil Ihrer Qualifizierung darstellt:

a) Vorbereitungsveranstaltungen (vor dem Praxisbeginn)

- Online-Vorbereitungsworkshops zu pädagogischen Themen
Die Teilnahme an allen Vorbereitungsveranstaltungen ist verpflichtend. Für eine gezielte Vorbereitung auf die Praxis empfehlen wir Ihnen die Termine VOR dem Praxisbeginn.
- Fachliche Vorbereitung DaF/DaZ
Die Teilnahme an der fachlichen Vorbereitung ist verpflichtend und NUR zu den Terminen VOR dem Praxisbeginn möglich.

b) Begleitveranstaltungen

- Seminare für fachliche Begleitung DaF/DaZ
- Reflexionsgespräche des Projektes (Einzeltermine bei Bedarf)
- Einführungs- bzw. Reflexionsgespräche mit Lehrkräften vor Ort an den jeweiligen Schulen

c) Abschluss und Reflexion

- Abschlussveranstaltung zur Reflexion der Praxiserfahrungen, Anrechnung und Vorbereitung der Prüfungsleistung
- Ggf. Abschlussveranstaltungen für die Anrechnung der Praxis

Alle Projekttermine 2025 finden Sie hier oder auf unserer Homepage unter „Praxisphasen und Veranstaltungstermine 2025“: <https://www.uni-goettingen.de/lehramt-sprachenfoerderung>

5. Teilnahmebescheinigung und Anrechnung:

Nach erfolgreicher Projektteilnahme und dem Abschluss Ihrer Praxis stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Für die Anrechnung müssten Sie diese Teilnahmebescheinigung Ihrem Praxisbericht beifügen und im FlexNow hochladen. Bitte senden Sie ein Exemplar Ihrer Prüfungsleistung an die zuständige Ansprechperson sowie an die Projektleitung, Dr. Soheyla Pashang (spashan@gwdg.de):

- a) Orientierungspraktikum (OP) im 2FBa (5C): Robert Müller (Anerkennung des Praktikums) und Thorsten Schnüchel (Anrechnung)
- b) Praxis- und Kreativitätsmodul in „Lehramt Plus – Das Original!“ (6 bzw. 4C): Dr. Soheyla Pashang
- c) Praxismodul in der Zertifikatslinie „Inklusiven Unterricht gestalten - Sprachbildung und Mehrsprachigkeit“ (6C): Samira Mummelthey
- d) Praxismodul der Zusatzqualifikation Interkulturalität und Mehrsprachigkeit / Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (ZIMD) (6CP): Dr. Annegret Middeke

6. Ihre möglichen Aufgaben in der Praxis

- Hospitation an den ersten Praxistagen
- Unterstützung der Lehrkraft in Sprachförderstunden DaF/DaZ und ggf. in Regelklassen im Hinblick auf unterschiedliche Rahmenbedingungen und Lernvoraussetzungen

- Individuelle Sprachförderung in Kleingruppen oder durch Einzelbetreuung z. B. in Nachhilfestunden
- Erstellung und Auswahl von Unterrichtsmaterial / Spielen o. ä.
- Selbstständiges Gestalten und Erprobung von eigens erstellten Unterrichtsentwürfen (Konzeption und Durchführung von Deutschunterricht in Absprache mit der Lehrkraft)
- Hausaufgabenhilfe

Von den Studierenden wird erwartet, sich engagiert in die Praxis einzubringen, selbstständig mit den Lehrkräften vor Ort Kontakt aufzunehmen und gemeinsam die Aufgaben für den Unterricht zu besprechen.

7. Prüfungsleistung für Ihre Anrechnung

Für die Prüfungsleistung siehe die jeweiligen Informationsblätter unter „Anrechnungsmöglichkeiten“ auf unserer Webseite: <https://www.uni-goettingen.de/lehramt-sprachenfoerderung>

8. Evaluation des Projekts

Nach jeder Veranstaltung sowie nach Ende der Praxisphase werden das gesamte Projekt und seine Veranstaltungen evaluiert. Die beteiligten Studierenden werden darum gebeten, die Evaluationsbögen auszufüllen, uns ihre Feedbacks, Anregungen und ggf. Verbesserungsvorschläge hinsichtlich des Projektes und der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften/Kooperationsschulen mitzuteilen.

9. Bedarf an Beratung, Austausch oder Äußerung von Problemen

Die Projektleitung steht Ihnen jederzeit für Beratung, Beantwortung jeglicher Fragen und Ihre Anregungen per E-Mail oder nach Absprache auch persönlich zur Verfügung.

Kontakt:

Projektkoordination und fachliche Betreuung

Dr. Soheyla Pashang (spashan@gwdg.de)

Homepage: <https://www.uni-goettingen.de/lehramt-sprachenfoerderung>